

## **veranstaltungs- und sportartspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Sportart Schach im Landesschachverband M-V e.V. (LSV M-V)**

Schach ist eine kontaktfreie Sportart, die im Gegensatz zu anderen Sportarten zusätzlich sehr „bewegungsarm“ stattfindet. Allerdings muss Schach als Sport witterungsunabhängig stattfinden, was auf die Witterung bezogen nur in geschlossenen Räumen risikofrei möglich ist. Auf Basis dieser einleitenden Bemerkungen und der Corona-Öffnung-LVO M-V ab 24.09.2020 (GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. B 2126 - 13- 21) ist dieses veranstaltungs- und sportartspezifische Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt. Dieses Konzept umfasst 14 Punkte, bestehend aus Ansprechpartner, Wettkampfbeschreibung und Maßnahmen/Festlegungen.

1. *Ansprechpartner im LSV M-V:*

Guido Springer (Präsident des LSV M-V), Dubnaring 15b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/254313 bzw. 01520/1912093, Email: praesident@lsvmv.de

2. *Veranstaltungsart:* Schachwettkampf

3. *Beschreibung Schachwettkampf:* Schachpartien in Schachwettkämpfen können gemäß Festlegung in den entsprechenden Wettkampfbestimmungen und Spielweise der Sportler zwischen ein paar Minuten und -derzeit im LSV M-V üblich- maximal etwa 6 Stunden dauern.

Es sind Tischreihen aufgebaut, auf denen die Schachbretter (Größe Schachbrett ca. 50 cm x 50 cm) ausgelegt werden. Neben den Schachbrettern werden je ein Notationsformular (Format A5) für die beiden Sportler („Weiß“ und „Schwarz“) gelegt und etwa mittig eine Schachuhr gestellt. Im Schachsport sind auch kürzere Wettkampfformen (genannt Blitzschach und Schnellschach) möglich, dort wird auf Notationsformulare verzichtet.

Die Tischgröße variiert je Veranstaltungshaus in etwa von 70 x 70 cm bis 160 x 90 cm. Zwischen zwei Brettern einer Tischreihe kann fast immer ein Abstand von 1,5 m (oft auch 2 m, siehe 10 Leitplanken des DOSB) eingehalten werden. Zwischen Weiß und Schwarz kann jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, dies ist durch Tischgröße und die Notwendigkeit der Erreichbarkeit der Schachfiguren auf dem gesamten Schachbrett und der Schachuhr bedingt. Der Abstand zwischen Weiß und Schwarz liegt deshalb bei max. 1,0 m.

4. *Abstandsfestlegungen und Mund-Nasen-Schutz:* Solange in Teilbereichen des Sports „... die Hygieneanforderungen und Schutzmaßnahmen eingehalten werden ...“ müssen (beispielsweise im Training, Zitat aus o.g. GVO in Neufassung 12.06.2020, §2 Abs. 5), empfiehlt der LSV M-V seinen Vereinen und anderen Veranstaltern von Schachwettkämpfen auf dem Gebiet des LSV M-V dringend, auf den Tischreihen zwischen je zwei Brettern einen Mindestabstand von 1,5 m und zwischen 2 Tischreihen einen Mindestabstand von 2,5 m einzurichten.

Bei allen Schachwettkämpfen auf dem Gebiet des LSV M-V muss in allen Wettkämpfen mit einer möglichen Partiedauer von mehr als 15 min („Normalschach“, „Schnellschach“) auch beim Spielen am Brett eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske, Schal oder Tuch) getragen werden, solange keine entsprechende Änderung der o.g. GVO erfolgt. Im Blitzschach mit Partiedauern von unter 15 min darf außer im Landkreis Ludwigslust-Parchim auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske, Schal oder Tuch) verzichtet werden, für diese Wettkampfform wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske, Schal oder Tuch) jedoch dringend empfohlen. Im Blitzschach ist zwischen den Runden jeweils eine Pause von 10 min einzurichten, in der jeweils Stoß- bzw. Querlüftung für mehr als 5 min Dauer durchzuführen ist.

Alternativen wie geeignete Schutzscheiben zwischen den Spielern sind zulässig, die Verwendung von Gesichtsvisieren ausdrücklich nicht. Bei Verwendung von alternativen Schutzmaßnahmen wie Schutzscheiben wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske, Schal oder Tuch) trotzdem als zusätzliche Schutzmaßnahme empfohlen. Der Schiedsrichter muss eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, außer er sitzt am Schiedsrichtertisch und/oder kann den Mindestabstand einhalten, solange keine entsprechende Änderung der o.g. GVO erfolgt.

5. *Zugangsregelung:* Je nach Gegebenheiten des jeweiligen Veranstaltungshauses sollen Eingang zum und Ausgang vom Wettkampf im Einbahnstraßenprinzip (Wegeleitsystem mit getrennten Ein- und Ausgängen) gestaltet werden.
6. *Zutrittsberechtigung:* Der Wettkampfraum darf nur von am Wettkampf beteiligten Sportlern und Schiedsrichtern betreten werden. In Mannschaftswettkämpfen dürfen Mannschaftsleiter, wenn sie nicht Spieler ihrer Mannschaft sind, den Wettkampfraum ebenfalls betreten, sich aber nicht ständig in diesem aufhalten. Allen anderen Personen ist der Zugang zum Wettkampfraum zu verweigern.
7. *Zuschauerregelung:* Zuschauende dürfen sich im Turnierbereich außer Wettkampfraum aufhalten, solange der Schiedsrichter dem nicht widerspricht. Für alle Zuschauenden besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Gemäß FIDE-Regeln sind Spieler, die ihre Partie beendet haben, Zuschauer.
8. *Anwesenheitsliste:* Es ist eine Tages-Anwesenheitsliste gemäß den hierfür geltenden Datenschutzbestimmungen zu führen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Zeit der Anwesenheit). Die entsprechenden Datenschutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten. Spieler, Mitarbeiter am Wettkampf und Zuschauer sind verpflichtet, diese bei Verlassen des Wettkampfortes persönlich beim Schiedsrichter abzugeben.
9. *Tische und Spielmaterial* sollen vor Beginn eines Wettkampftages mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt werden.
10. *Raumlüftung:* Während des Schachwettkampfes ist je nach Dauer spätestens nach 2 Stunden für mindestens 10 min gründlich zu lüften. Schachwettkämpfe dürfen nicht unterbrochen werden, deshalb ist das Entstehen von Zugluft zu vermeiden und eine entsprechende deutlich häufigere Lüftung anzustreben.
11. *Speisen und Getränke:* Im Wettkampfraum ist das Essen verboten, das Trinken am Brett ist erlaubt. Speisen sowie Getränke im Sinne einer Versorgung dürfen ausschließlich in einem vom Wettkampfraum abgesonderten Raum ausgegeben und verzehrt werden. Der Verzehr im Freien ist ebenfalls gestattet.
12. *Hygienebestimmungen:* Die üblichen hygienischen Bestimmungen sind zwingend einzuhalten: Häufiges Händewaschen ist erforderlich. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.
13. *Zutritts- und Teilnahmeverbot:* Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen den Wettkampfort nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.  
Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen den Wettkampfort nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, es sei denn, sie können einen negativen Corona-Test, nicht älter als 48 Stunden vor Wettkampfbeginn, vorlegen.
14. *Mobiltelefone und andere elektronische Geräte:* Es gibt keine Corona-bedingte Regeländerung bezüglich Mobiltelefonen und anderer elektronischer Geräte.